

Integrationsrichtlinien

der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera

Ausgehend vom Leitbild in der Grundordnung der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera und in Übereinstimmung mit § 5 (Aufgaben der Hochschulen) Abs. 5 des Thüringer Hochschulgesetzes in der ab 21.12.2006 (am 20.03.2009 geänderten) geltenden Fassung hat auf Vorschlag des Präsidiums der Senat in der Sitzung vom 28.11.2011 die folgenden Integrationsrichtlinien beschlossen, die für den Hauptcampus in Gera und für alle angegliederten Campi gelten und am 03.12.2011 in Kraft treten.

§ 1 Leitbild Toleranz und Weltoffenheit

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera heißt jeden Studenten und Mitarbeiter/jede Studentin und Mitarbeiterin ungeachtet seiner/ihrer ethnischen, religiösen und sozialen Herkunft willkommen, der/die die an ihn/sie gestellten fachlichen Anforderungen erfüllt, seinen/ihren Mitmenschen mit Toleranz und Respekt begegnet und bei seiner/ihrer Arbeit in unserer Fachhochschule die Werte unseres Leitbildes respektiert. Wir legen Wert darauf, dass unsere Studierenden Auslandserfahrungen sammeln und vermitteln interkulturelle Kompetenzen.

§ 2 Der/die Integrationsbeauftragte

An der SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera wird eine ehrenamtlich tätige Person als Integrationsbeauftragte und ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin vom Präsidium ernannt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Der/die Integrationsbeauftragte unterstützt die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera bei der Durchsetzung der Diskriminierungsverbote in Anlehnung an das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG). Er/sie setzt sich für die Umsetzung der Integrationsrichtlinien ein.

Der/die Integrationsbeauftragte nimmt Beschwerden entgegen und leitet sie mit Einverständnis der Betroffenen dem Präsidium zu.

Der/die Integrationsbeauftragte erstattet alle zwei Jahre dem Senat Bericht, der dazu Stellung nimmt.

§ 3 Integrationsförderung

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen, deren Inhalte, Lernformen und Prüfungen gelten für alle Studierenden gleichermaßen.

Ausländische Studierende erhalten grundsätzlich die gleichen Startbedingungen wie deutsche Studierende. Soweit die Vorbildung der ausländischen Studierenden nicht der der deutschen Studierenden entspricht, wird eine Zulassungsprüfung durchgeführt und eine Empfehlung ausgesprochen, wie der Zugang zum Studium erreicht werden kann.

Studierende mit Behinderungen oder chronischer Krankheit werden an der SRH Fachhochschule Gera unabhängig von gesundheitlichen Einschränkungen gleichberechtigt behandelt. Die Räumlichkeiten der Villa Hirsch, in der zurzeit die SRH Fachhochschule für Gesundheit in Gera untergebracht ist, sind wegen der strengen Auflagen des Denkmalschutzes leider nicht barrierefrei. Im Einzelfall werden je nach dem Grad der körperlichen Behinderung Lösungen ermöglicht. An anderen Campi der SRH Fachhochschule für Gesundheit hingegen besteht Barrierefreiheit.

Die SRH Fachhochschule für Gesundheit Gera bemüht sich, Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen oder Präsenzpflcht individuell zu erarbeiten. Dadurch können Einzelfalllösungen konzipiert werden, die der besonderen Situation der Studierenden mit Behinderungen oder chronischer Krankheit gerecht werden.

Gera, den 02.12.2011



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Manfred V. Singer
Präsident